

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschluß
Tageblatt Riesa.
Fernerstr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postgeschäftsamt:
Dresden 1550.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 220.

Montag, 21. September 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zusatzgebühren. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Schlägen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Gründriss-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Postkarte 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife bewilligter Rabatt erlaßt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitsort: Riesa. Nichttägliche Unterhaltungsbeiträge — hat der Bezieher Erhöhung an der Elbe". — Zum Halle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Unzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Außenkraftsetzung der Goldwährung in England.

Die Londoner Börse heute geschlossen. Oberschlesische Zwischenfälle erledigt. — Graf Zeppelin am Ziel.

Goldwährung in England aufgehoben

Londoner Börse geschlossen

London, 21. September.

Das Reuterbüro veröffentlicht folgendes Communiqué: Die Regierung ist sich nach Zurateziehung der Bank von England darüber klar geworden, daß es notwendig ist, ab Sonntag, den 20. September, Mitternacht, die Goldwährung außer Kraft zu setzen.

Ein Gesetzentwurf, der die Bank von England ermächtigt, die Einlösung der Banknoten in Gold einzustellen, wird dem Parlament am Montag zugeleitet und sofort in allen Lesungen erledigt werden.

Seit Mitte Juli sind Summen, die sich auf über 200 Millionen Pfund belaufen, vom Londoner Platz weggezogen worden. Diesen Anforderungen ist man teilweise mit Hilfe der Bestände an Gold und französischen Valuten nachgekommen, teilweise mit Hilfe der in Frankreich und Amerika eingeräumten Kredite.

Durch die oben angeführten Beschlüsse werden Verpflichtungen der englischen Regierung oder der Bank von England, die in fremden Währungen zahlbar sind, nicht berührt. Eine Unterbrechung des gewöhnlichen Bankgeschäfts wird nicht eintreten und es besteht kein Grund, daß ionistische Transaktionen, die sich in Sterling vollziehen, durch die neuen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Börse wird heute nicht geöffnet sein, da das Parlament die Annahme der notwendigen Gesetzentwürfe erledigen muß. Die Regierung ist der Ansicht, daß die augenblicklichen Schwierigkeiten nicht auf Kapitalexport durch englische Staatsangehörige zurückzuführen seien, da die große Masse der Kapitalrückziehungen auf fremde Rechnung erfolgte. Die Banken haben sich verpflichtet, ihre Mitwirkung bei der Einführung der Käufe von fremden Devisen durch englische Staatsbürger zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind nur solche Devisenansforderungen, die zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen oder durch die tatsächlichen Bedürfnisse des Handelsverkehrs sich ergeben. Die Regierung wird, wenn es richtig erscheint, nicht zögern, noch weitere Maßnahmen zu ergreifen.

und Diskonterhöhung

Die Bank von England hat ihren Diskontsatz von 4,5 auf 6 Prozent erhöht. Dieser Satz kommt mit Beginn des Geschäfts am Montag, dem 21. September, zur Anwendung.

Die Rückwirkungen auf Deutschland Wieder Schließung der Börsen?

Berlin, 21. September.

In Berlin liegen seit Sonnagnachmittag Gerüchte von ungewöhnlichen Maßnahmen der englischen Regierung und der Bank von England auf finanziellem Gebiete um. Am Abend die oben gemeldeten Beschlüsse der englischen Regierung, deren wesentlichster die Auflösung der Goldwährung ist, bekannt wurde, waren die interessierten Kreise schon zu Beratungen über die deutscherzeit erforderlichen Maßnahmen versammelt. Zu diesen gehört in erster Linie, wie uns von maßgebender Stelle erklärt wird, eine erneute Schließung auch der deutschen Börsen. Sie dürfte schon heute beschlossen werden. Auch eine Verschärfung der Devisenvorrichtungen wird sich voraussichtlich als notwendig erweisen.

Anmierung die Diskonterhöhung der Bank von England eine Diskonterhöhung auch der Reichsbank zur Folge haben wird, bleibt abzuwarten.edenfalls liegt die Erhöhung des Reichsbankdiskontes durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Steueramnestie, Reichsbahnanleihe, Sondergerichte.

Berlin, 21. September.

In der amtlichen Mitteilung zur Steueramnestie heißt es:

„Die auf Grund der Selbstanzeige gewährte Steueramnestie hat zwar nicht unbedeutliche Erfolge gehabt. Immerhin glaubt die Reichsregierung, wichtige Anhaltspunkte dafür zu haben, daß bei weitem noch nicht alle Kreise der Bevölkerung den ernsthaften Willen gehabt haben, ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen und die bisher verschwiegenen Vermögenssteile der Besteuerung wieder zuzuführen.“

Die Reichsregierung wird dafür sorgen, daß die bisher hinterzogenen Werte steuerlich erfaßt werden. Sie ist entschlossen, diesen Willen mit allen Mitteln durchzusetzen. Zu diesem Zweck verlängert sie nochmals die Steueramnestie bis zum 15. Oktober und sieht zur Erlangung der Steueramnestie neben der Selbstanzeige der bisher verschwiegenen Werte auch noch einen neuen Weg, nämlich den Erwerb einer steuerfreien Reichsbahnanleihe in Höhe der bisher nicht angegebenen Werte ohne Anzeigepflicht vor.

Dafür sollen aber gegen alle diejenigen, die von dieser nochmaligen Gelegenheit, wieder steuerlich zu werden, keinen Gebrauch machen, mit den schwersten Strafen vorgegangen werden. Wer nun mehr sein Vermögen weiterhin vorsätzlich nicht richtig defiziert oder das bisher schon angegebene Vermögen nicht entsprechend berichtigt, oder auf Beiträgen unrichtige Auskünfte gibt, wird auf jeden Fall mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, in schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Außerdem sollen in verstärktem Umfang eidesstattliche Versicherungen darüber eingefordert werden, daß Anderes als das angegebene Vermögen nicht vorhanden ist, insbesondere, daß im Ausland keine weiteren Vermögensgegenstände liegen. Endlich wird sich die Reichsregierung mit ausländischen Regierungen zwecks gegenseitiger Erfassung der im Ausland befindlichen Vermögen in Verbindung setzen.

Steueramnestie soll nach der neuen Verordnung nicht nur eintreten, wenn der Steuerpflichtige die bisher vorgelegte Anzeige gegenüber der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1930 und 1931 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, gemacht wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn jetzt ausgegebene steuerfreie Anleihe im Nennwert des bisher verschwiegenen Vermögens für 1. Januar 1931 und, wenn hinterzogenes Einkommen in Erbschaften, Schenkungen, Gewerberentag oder fünf Prozent des Umlages in einem der Jahre 1930, 1929 oder 1928 größer ist, Anleihe in Höhe dieses Betrages erwirbt.

Die Berliner Börse heute geschlossen.

Berlin. (Funkspruch.) Der Börsenvorstand macht bekannt, mit Rücksicht auf die Schließung der Londoner Börse und anderer europäischer Börsen findet eine Notiz von Wertpapieren, Devisen und Metallen an der heutigen Berliner Börse nicht statt. Der freie Handel in diesen Werten ist nicht zulässig. Devisenkurse werden heute in der Reichsbank festgestellt.

*
Die deutschen Provinzbörsen schließen sich der Berliner Börse an.

Berlin. (Funkspruch.) Auch die Börsen von Essen und Breslau haben sich dem Vorgehen der Berliner Börse anschließen.

Übergang Danzigs zur Goldwährung.

Danzig. (Funkspruch.) Amtlich wird mitgeteilt: Durch eine Rechtsverordnung des Senats vom heutigen Tage wird das Privileg der Bank von Danzig dahin geändert, daß die Noten der Bank fortan ausschließlich durch Gold und Golddevisen gedeckt sind und die Einlösung der Noten ausschließlich in Gold oder Golddevisen nach Wahl der Bank erfolgt. Der Gulden ist auf Goldbasis gestellt und mithin ein Gold-

Wer diesen Weg der Amnestie wählt, muß die Anleihe fünf Jahre ununterbrochen im Besitz halten. Konst geht er der Vorteile der Amnestie mit rückwirkender Kraft verlustig. Die Anleihe soll außerdem steuerfrei sein. Das war nötig, denn sonst hätte der Steuerpflichtige bisher hinterzogene Vermögen und die Erträge daraus bereits im nächsten Jahr in seiner Steuerklärung aufnehmen müssen, und dann wäre gerade das nicht erreicht, was mit der Amnestie durch Bezeichnung von Anleihe ohne Deflation erreicht werden sollte. Um aber dem Steuerpflichtigen für die Zukunft keine ungerechtfertigten Vorteile zuzuwenden, ist der Zinsatz niedrig, d. h. auf 4,5 Prozent, bemessen. Darin liegt gleichsam ein vorweggenommener Abzug der in Frage kommenden Steuern von Einkommen und Vermögen.

Die Anleihe soll auch von anderen Personen als solchen, die bisher ihre Steuern nicht richtig gezahlt haben, erworben werden können. Ein gewisser Anteil liegt trotz niedrigem Zinsfuß in der Steuerfreiheit. Da diese Personen die Anleihe selbstverständlich jederzeit übertragen können, sind sie auch von vornherein in der Lage, sie steuerfrei zu verschenken, während diejenigen, die die Anleihe zu Steuerausgleichszwecken erworben haben, sie erst nach fünf Jahren steuerfrei verschenken können.

Über den Erfolg der Anleihe kann naturgemäß nichts gesagt werden. Es wird wesentlich davon abhängen, wie groß die Steuerhinterziehungen sind, die auf diesem Wege wieder gutgemacht werden sollen. Daher sind auch die Leihen in der Presse genannten Summen bloße Kombinationen. Immerhin wird es sich um nicht unerhebliche Beträge handeln. Das Aufkommen wird die Reichsbahn für ein zulässiges Arbeitsbeschaffungsprogramm verwenden.

Schließlich weist die Reichsregierung auf folgendes hin: Es ist in letzter Zeit eine so weitgehende Mängelstellung der Gelehrten und ein so erheblicher Mangel an gesundem Gemeinschaftsgefühl und Staatsbürgerlicher Gesinnung hervorgetreten, daß durchgreifende Abwehrmaßnahmen unerlässlich sind.

Die Reichsregierung hat sich daher entschlossen, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und zur Reinhal tung der deutschen Wirtschaft und der öffentlichen Steuermoral dem Herrn Reichspräsidenten den Erlass einer Notverordnung über die Errichtung von Sondergerichten vorgeschlagen.

Die Sondergerichte sollen in einem auf das äußerste beschleunigten Verfahren zur Aburteilung von größeren Beträgen und Gewalttägigkeit sowie von schweren Fällen verbrecherischer geschäftlicher Münzwirtschaft oder Steuer- und Devisenhinterziehung berufen sein.

gulden. Die Danziger Währung ist von der Verbindung mit dem englischen Pfund damit gelöst. Die Deckung des Notenumtausches durch Gold und in Gold einlösbare Devisen beträgt heute 100 Prozent.

Die Hugenbergsrede und der Reichspräsident.

Berlin. (Funkspruch.) An amtlicher Stelle werden die Anerkennungen, die der deutznationale Parteiführer Hugenbergs gestern auf dem Parteitag in Stettin über die Stellung des Reichspräsidenten gemacht hat, mit stärkstem Bestreben aufgenommen. Man bezeichnet an sich Iwan als ungewöhnlich und nicht üblich, den Reichspräsidenten in die politische Debatte hineinzuziehen. Die Anerkennung, daß der Reichspräsident an seinem Schwur festgehalten werden soll verdiente aber um so mehr schärfste Zurückweisung, als es doch wohl allgemein bekannt sei, wie genau es der Reichspräsident mit seinen Pflichten und seinem Eid nehe.

„Nautilus“ in Bergen

Bergen, 21. September. Das Arktis-Unterseeboot „Nautilus“ ist Sonntagnachmittag hier eingetroffen. Professor Wilkins vermochte noch nicht anzugeben, wie lange das Boot hier liegen wird.